



## Stadtgärtnerei

### ► Grünflächenunterhalt

Lorenzini Sandra  
Baum- und Grünflächenschutz Veranstaltungen  
Sperrstrasse 104a  
CH-4057 Basel

Tel.: +41 61 267 00 74  
Mobile +41 79 769 61 97  
E-Mail: [sandra.lorenzini@bs.ch](mailto:sandra.lorenzini@bs.ch)  
[www.stadtgaertneri.bs.ch](http://www.stadtgaertneri.bs.ch)

## Bewilligung für die Anbringung von Weihnachtsbeleuchtung an Bäumen

Dem Gesuchsteller wird befristet gemäss Bewilligungszeitraum gestattet, unter Einhaltung der Auflagen der Allmendverwaltung und der Stadtgärtnerei Weihnachtsbeleuchtung an folgenden Bäumen anzubringen:

**Baumstandort / Adresse** \_\_\_\_\_

**Baumnummer** (gem. Baumkataster BS) \_\_\_\_\_

**Anzahl Bäume** \_\_\_\_\_

**Bewilligungszeitraum** \_\_\_\_\_

### Allgemeine Auflagen

- Es gelten die Bestimmungen der Allmendverwaltung im Merkblatt „Weihnachtsdekorationen im öffentlichen Raum“.
- Die Vorgaben der Stadtgärtnerei im Merkblatt „Installationen an Bäumen“ sind umzusetzen, sofern die speziellen Auflagen für Weihnachtsbeleuchtung an Bäumen keine anderen Weisungen enthalten.

### Spezielle Auflagen für Weihnachtsbeleuchtung

- Es dürfen ausschliesslich Lichtquellen verwendet werden, die keine Wärme abstrahlen.
- Das Abbrechen sowie jegliches anderweitige Entfernen von Ästen sind verboten.
- Bei der Montage, Fixierung und Demontage des Beleuchtungsmaterials sind Reibung und Druck auf der Rinde durch geeignete Schutzmassnahmen zu vermeiden. Verboten ist das Anbringen mit Nägeln und Schrauben.
- Der Wurzelbereich von Bäumen darf nicht befahren werden. Bei der Installation sind Aufschürfungen und Quetschungen von Wurzelanläufen zu vermeiden.
- Weihnachtsbeleuchtung an Bäumen muss zwischen 24 Uhr und 6 Uhr ausgeschaltet werden.
- Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muss sämtliches Material demontiert sein. Gegebenenfalls muss der Bewilligungsinhaber auf Anweisung der Stadtgärtnerei auch zwischenzeitlich eine Demontage vornehmen, falls Baumpflegemassnahmen dies erfordern.
- Allfälliger Aufwand der Stadtgärtnerei sowie Schäden an den Bäumen werden in Rechnung gestellt. Schäden führen zur Entfernung der Weihnachtsbeleuchtung zu Lasten des Gesuchstellers.

**Gesuchsteller**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bewilligung der Stadtgärtnerei Basel**

Datum \_\_\_\_\_

Baum- und Grünflächenschutz Veranstaltungen  
\_\_\_\_\_

Kreisleitung \_\_\_\_\_